Gemeinde Wallisellen
Gemeindeversammlung vom 21. September 2020

Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen
Telefon 044 832 61 11
praesidialabteilung@wallisellen.ch
www.wallisellen.ch

Antrag

Allgemein-anregende Initiative "Mehr Nacht für Wallisellen"

Initiative von Lukas Schuler und Mitunterzeichnenden
Änderung kommunaler Erlasse gegen Lichtverschmutzung

Sitzung vom G2.04.3

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderats gestützt auf Art. §§ 146 ff. Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 7 Abs. 3 Bst. a Gemeindeordnung (GO):

1 Gestützt auf den erläuternden Bericht werden die von der Gemeinde bereits getroffenen Massnahmen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung zur Kenntnis genommen.

2 Der Gemeinderat wird beauftragt, die im erläuternden Bericht beschriebenen geplanten Massnahmen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung umzusetzen.

3 Die Massnahmen betreffen die Anpassung und Ergänzung kommunaler Reglemente und Verordnungen gemäss den entsprechenden Empfehlungen des Bundes sowie die Erarbeitung einer Lichtplanung und die reduzierte Beleuchtung der öffentlichen Gebäude.

4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Änderungen von Reglementen und Verordnungen die Genehmigung durch das zuständige Organ ausdrücklich vorbehalten bleibt.

Weisung / Erläuternder Bericht

Ausgangslage

Am 7. November 2018 reichten als Erstunterzeichner Lukas Schuler, Tobias Hofstetter, Martin Tanner, Claudia Iseli, Hanni Borowski, Ulrich Borowski, Daniel Hürlimann und Peter Zwyssig gemeinsam mit 279 weiteren Stimmberechtigten eine allgemein-anregende Initiative im Sinne von § 146 Gesetz über die Politischen Rechte GPR und Art. 7 Abs. 3 Bst. a Gemeindeordnung GO mit folgendem Wortlaut ein.

"Die unterzeichnenden, in Wallisellen wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 7 der Gemeindeordnung vom 15. April 2014 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR) in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Initiativtext

Der Gemeinderat wird beauftragt, neue Erlasse oder die notwendigen Änderungen bestehender kommunaler Erlasse vorzuschlagen, um der Lichtverschmutzung in der Gemeinde Wallisellen wirksam zu begegnen.

Begründung

Unnötige Lichtemissionen erzeugen zunehmend Lichtverschmutzung – auch in Wallisellen – obwohl es gültige Schweizer Normen und Empfehlungen von Bund und Kanton gibt, die diese vermeiden sollen. Das stört die Tier- und Pflanzenwelt, aber auch den gesunden und erholsamen Schlaf der Einwohnerinnen und Einwohner, welche keine echte Nachtruhe mehr finden. Selbst im Hardwald gibt es keine natürliche Dunkelheit mehr, da sich das Licht weit verbreitet.

Wallisellen sitzt am eigenen Lichtschalter, denkbar ist

- *Bestehende Verordnungen dem Umweltschutzgesetz, den geltenden Lichtnormen und der erwarteten Vollzugshilfe zur Vermeidung unnötiger Lichtemissionen 2018/19 des Bundesamts für Umwelt anzupassen und entsprechend zu ergänzen, z.B.*
  - *Artikel Ruhestörung*

    um Ausschaltzeiten für unnötige Lichtemissionen und Ausnahmeregelung der Weihnachtsbeleuchtung
  - *Artikel Benützung öffentlicher Sachen und öffentlichen Grundes*

    um Reduktion sicherheitsrelevanter Beleuchtung und Nachtabschaltung öffentlicher Beleuchtung (Einbezug Bevölkerung)
  - *Artikel Plakate, Reklamen*

    um Verbote von Sky-Beamern, Lasershows und übergrossen Displays im Aussenraum, Verweis auf die Nachtruhe, Begrenzung auf nicht-störende, nicht-blendende Optik im Betrieb, Anpassung an SN 586 491:2013 (Baunorm SIA 491) nachträglich nicht-konform erstellter Installationen.
- *Walliseller Bauherren auf die Einhaltung von Lichtnormen (SIA 491) hinzuweisen und Bauausführungen zu kontrollieren.*
- *die Gestaltung der räumlichen Beschaffenheit von Wallisellen bei Nacht langfristig um eine unabhängige und professionelle Lichtplanung (Plan Lumière, Masterplan Licht) zu ergänzen."*

Die Zulassungserklärung wurde vom Gemeinderat am 20. November 2018 genehmigt und die Initiative wurde an der Gemeindeversammlung vom 9. April 2019 als erheblich erklärt.

Federführend wird diese Initiative durch die Abteilung Tiefbau und Landschaft in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Hochbau und Planung und Sicherheit bearbeitet.

Gemäss Grundlagen des kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL ist insbesondere der südliche Teil von Wallisellen stark durch Lichtemissionen belastet. Es gilt heute als gesichert, dass Lichtverschmutzung, d.h. das Fehlen von völliger Dunkelheit rund um die Uhr, gravierende Folgen für Mensch und Tier haben kann. Beim Menschen kann sie Schlafstörungen und, damit verbunden, gesundheitliche Schäden verursachen. Viele Tierarten, wie z.B. Insekten, Zugvögel, Fledermäuse und Amphibien, werden in ihrem natürlichen Lebensrhythmus gestört.

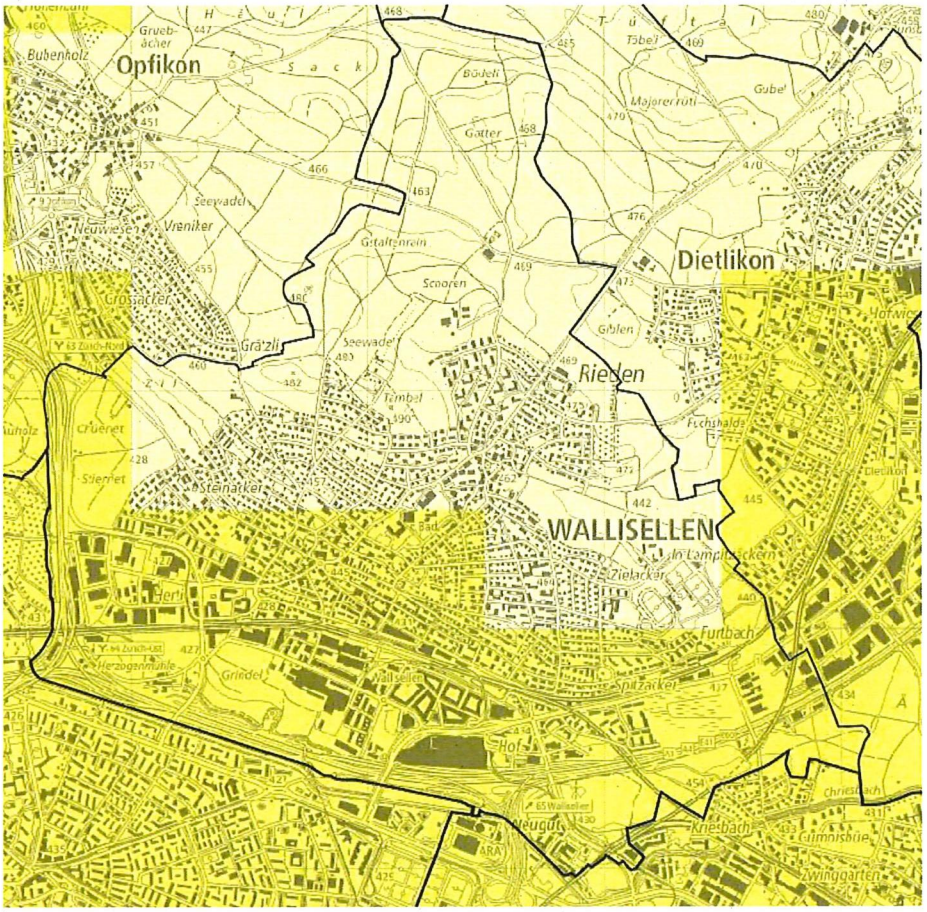

Belastung von Wallisellen durch Lichtemissionen (Quelle: GIS-Browser Kanton Zürich)

Lichtimmissionen, die von ortsfesten Anlagen in der Umwelt ausgehen, gehören zu den Einwirkungen, die in den Geltungsbereich des Umweltschutzgesetzes USG fallen. Das USG bezweckt, Menschen, Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen durch sichtbare Strahlung (Licht) zu schützen (Art. 1 Abs. 1 USG). Das USG schützt vor solchen Einwirkungen mit einem zweistufigen Konzept. Als erste Stufe verlangt Artikel 11 Absatz 2 USG, im Rahmen der Vorsorge Emissionen unabhängig von der bestehenden Umweltbelastung so weit zu begrenzen, als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist (vorsorgliche Emissionsbegrenzungen). In einer zweiten Stufe sind die Emissionsbegrenzungen zu verschärfen, wenn feststeht oder zu erwarten ist, dass die Immissionen unter Berücksichtigung der bestehenden Umweltbelastung schädlich oder lästig werden (Art. 11 Abs. 3 USG).

Eine wichtige Grundlage für die Praxis ist die SIA-Norm 491 „Allgemeine Grundsätze zur Lichtvermeidung". Sie beinhaltet Grundsätze für einen haushälterischen Umgang mit der Lichtnutzung in Aussenräumen und bezieht sich auf die Neuerstellung, Erneuerung und den Ersatz von Anlagen. Sie macht u.a. Aussagen zur Lichtsteuerung (Berücksichtigung der Nachtruhe von 22:00 – 06:00 Uhr durch Abschaltautomatik oder Verwendung von Bewegungsmeldern), zur Helligkeit von Lichtquellen (Objekte nur so hell beleuchten wie notwendig; warme Farbtemperaturen verwenden, max. 3000 Kelvin) und zur Ausrichtung von Lichtquellen (Lichtstrom von oben nach unten richten. Lichtlenkung von unten nach oben vermeiden).

Beantwortung

Massnahmen der Gemeinde gegen Lichtverschmutzung

In seinen Legislaturzielen 2018 – 2022 verpflichtet sich der Gemeinderat, den natürlichen Ressourcen Landschaft, Boden, Luft und Wasser von Wallisellen Sorge zu tragen und sich für eine nachhaltige Lebensweise zu engagieren. Dazu gehören auch die mit der Initiative „Mehr Nacht für Wallisellen" angestrebten Anliegen zur Reduktion unnötiger Lichtemissionen.

Die Gemeinde hat bis heute die im Folgenden genannten Massnahmen getroffen, um die Lichtverschmutzung zu vermindern.

Beleuchtung öffentlicher Grund und gemeindeeigener Liegenschaften:

- Im Rahmen des Projekts „Intelligente Beleuchtung" wird die Kandelaberbeleuchtung auf öffentlichem Grund optimiert. Es werden schrittweise Steuerungs- / Dimmmöglichkeiten eingebaut, mit dem Ziel, unnötige Lichtemissionen zu vermeiden. Die Beleuchtung soll nur dort erfolgen, wo es aus sicherheitstechnischen Gründen nötig ist und nur in den Zeitenräumen, die für die Bevölkerung von Nutzen sind. Eine durchgehende nächtliche Beleuchtung von Wegen im Landschaftsraum ist z.B. nicht sinnvoll. Dort werden die Kandelaber nach und nach mit Bewegungssensoren ausgestattet. Es werden energiesparende Leuchtmittel, wie z.B. LED-Leuchten, verwendet.

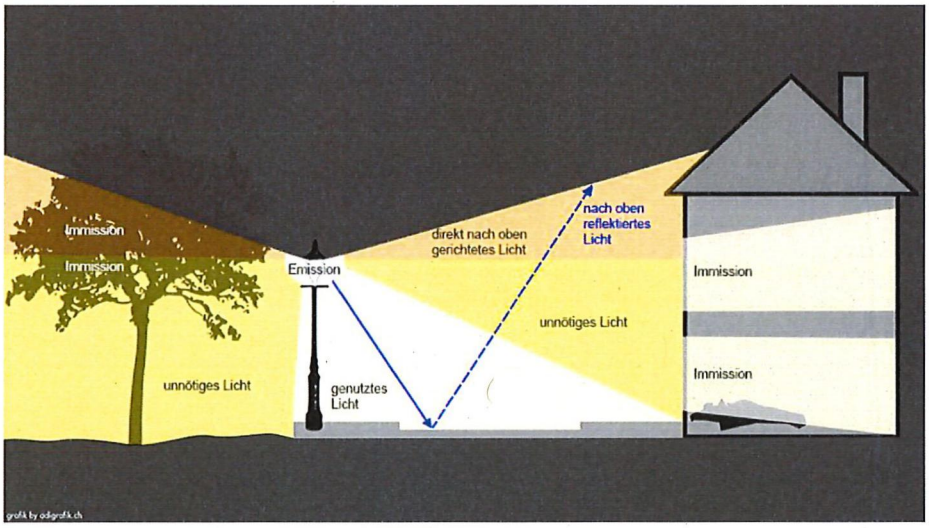

Zielgerichtete Beleuchtung (Quelle: Vollzugshilfe Lichtemission, Entwurf zur Konsultation, BAFU 2017)

- Im Rahmen der laufenden Bauprojekte Gemeindehaus und Sport- und Erholungszentrum werden im Aussenbereich entlang der Fusswege Kandelaber mit intelligenter Beleuchtung installiert. Seit 2018 werden bei Tiefbauprojekten alle Kandelaber mit der neuen Technologie zur Steuerung der Beleuchtung ausgerüstet. An verschiedenen Strassenabschnitten in Wallisellen ist heute bereits eine intelligente Beleuchtung in Betrieb. Die Beleuchtung wird folgendermassen gesteuert: zwischen 20:00 und 03:00 Uhr wird alle 2 – 3 Stunden die Helligkeit um jeweils rund 27% reduziert; zwischen 03:00 und 07:00 Uhr wird dann alle zwei Stunden die Helligkeit im gleichen Umfang wieder erhöht. Sobald der Sensor einen Verkehrsteilnehmer erkennt, erhöht sich die Beleuchtung während 2 Minuten um einen bestimmten %-Anteil.

Baubewilligungen und Reklamegesuche:

- Bei Baugesuchen mit Aussenbeleuchtung fordert die Baubewilligungsbehörde, dass bezüglich Lichtemissionen die Bestimmungen des USG zwingend einzuhalten sind (Vorsorgeprinzip). Ebenso wird verlangt, dass die Aussenbeleuchtung gemäss den Vorgaben der SIA-Norm 491 „Allgemeine Grundsätze zur Lichtvermeidung" zu planen und auszuführen ist. Im Zeitraum von 22:00 – 06:00 Uhr ist auf Umgebungs-, Garten- und Dekorbeleuchtung sowie auf das Anstrahlen von Fassaden und Objekten zu verzichten.

- Bei Reklamegesuchen werden seitens der Gemeinde Ausschaltzeiten der Beleuchtung zwischen 22:00-6:00 Uhr in Anlehnung an die Polizeiverordnung verlangt. Die Reklamebeleuchtung darf zudem nicht verkehrsablenkend sein. Zusätzlich zur Betriebsdauer werden künftig auch Aspekte, wie Leuchtdichte und Farbtemperatur einbezogen.

Veranstaltungsbewilligungen und räumliche Planungen:

- Im Rahmen von Veranstaltungen wird darauf geachtet, Lichtemissionen in empfindlichen Gebieten zu vermeiden. So hat die Gemeinde beispielsweise die geplante Routenführung der Veranstaltung „Glatt NightRun" während der Vogel-Brutzeit durch das Naturschutzgebiet im Grindel nicht bewilligt, um das ökologisch sensible Gebiet nicht mit Lichtverschmutzung (und Lärm) zu belasten.
- Im Rahmen des kantonalen Projektes Fil Bleu Glatt hat sich die Gemeinde dafür eingesetzt, dass der Glattuferweg nur im zwingend notwendigen Ausmass beleuchtet wird. Dadurch konnte die Beleuchtung in naturnahen Erholungsbereichen reduziert werden.

Information und Sensibilisierung:

- Mieter und Eigentümer von Liegenschaften, die nach 22:00 Uhr noch eine Aussenbeleuchtung eingeschaltet haben, wurden im Juni 2020 von der Gemeinde angeschrieben. Sie wurden auf die Grundsätze der Norm SIA 491 (SN 586 491) "Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum" aufmerksam gemacht und gebeten, diese auf ihren Liegenschaften zu berücksichtigen.
- Um die in der Adventszeit besonders hohe Lichtverschmutzung einzudämmen, wird die Gemeinde die Bevölkerung mit Hinweisen über Umfang und Abschaltzeiten der Weihnachtsbeleuchtung orientieren.

Geplante Massnahmen zu den Themenfeldern der Initiative

Im Folgenden wird aufgezeigt, welche Massnahmen die Gemeinde hinsichtlich den in der Initiative angesprochenen Themenfeldern für die Zukunft plant.

Anpassung und Ergänzung bestehender Verordnungen:

- Das BAFU erarbeitet zurzeit eine Vollzugshilfe mit Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen. Sie wird Massnahmen für verschiedene Beleuchtungssituationen und –anlagen sowie Empfehlungen zur Beurteilung der Störwirkungen von Lichtemissionen auf den Menschen enthalten. Sobald die Vollzugshilfe veröffentlicht wird, was offenbar noch 2020 der Fall sein soll, werden die Reglemente und Verordnungen der Gemeinde hinsichtlich der Vermeidung von Lichtemissionen angepasst. Als wichtige Instrumente für entsprechende Anpassungen bieten sich die Bau- und Zonenordnung sowie die Polizeiverordnung an:
  - Im Rahmen der Revision der Bau- und Zonenordnung wird geprüft, welche Bestimmungen zu Lichtemissionen in die Bauordnung aufgenommen werden. Dies können z.B. Vorschriften zur generellen Begrenzung der Lichtemissionen oder zur Ausrichtung der Leuchtkörper sein.
  - In der Polizeiverordnung sollen zeitliche Einschränkungen für die Beleuchtung in der Nacht aufgenommen werden. Bis jetzt äussert sich die Polizeiverordnung lediglich zum Thema Nachtruhestörung (Art. 36).

Lichtplanung und Beleuchtung öffentlicher Gebäude

- Die Gemeinde ist zurzeit daran, Richtlinien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raumes zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wird die Gemeinde 2021 einen Masterplan Licht erarbeiten. Der Masterplan soll die Art der Beleuchtung in den Aussenräumen und den generellen Umgang mit Nachtlicht definieren. Aspekte wie Lichtemissionen, Sicherheit, Orientierung, Reklamebeleuchtung etc. sollen in einem ganzheitlichen Konzept zusammengefasst werden. Ein Masterplan Licht soll u.a. folgende Fragestellungen bearbeiten: Wie soll die nächtliche Strukturierung einer (Stadt-)Landschaft erfolgen? Welche Räume sollen nachts wie genutzt oder geschützt werden? Wie sollen die Verbindungswege aussehen? Die Ausscheidung verschiedener räumlicher Zonen, in welchen Beleuchtung und Dunkelheit unterschiedlich angewendet werden sollen, lassen sich auch in einem Plan bildlich darstellen.

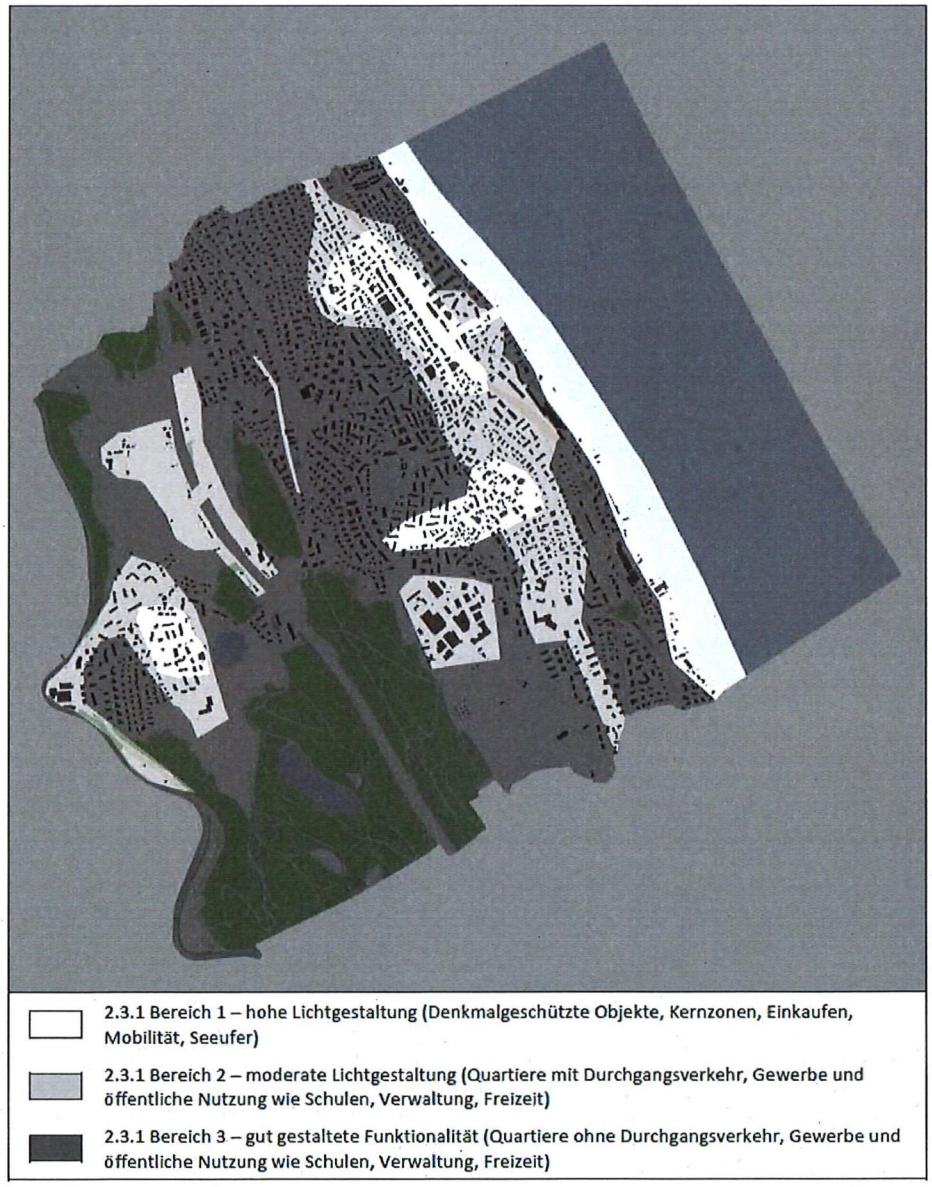

Beispiel Lichtplanung Gemeinde Thalwil (Quelle: Vollzugshilfe Lichtemission, Entwurf zur Konsultation, BAFU 2017)

- Bei öffentlichen Gebäuden, die beleuchtet sind, soll das Lichtprojektionsverfahren eingesetzt werden. Die Fassaden werden mit einem Projektor beleuchtet, der verzugskorrigierte Bildvorlagen des Gebäudes an dessen Fassade projiziert. Die Bildvorlage wird per Laser auf eine chrombeschichtete Glasplatte aufgebracht oder sie wird aufgeätzt. Schwarze Flächen auf der Vorlage verhindern den Lichtaustritt, transparente Bereiche lassen das Licht passieren (Gobo-Masken). Diese Technik erlaubt es, das Licht exakt auf das gewünschte Objekt auszurichten und unnötige Abstrahlungen in die Umgebung zu verhindern.

- Die Gemeinde wird ihre eigenen Liegenschaften auf die Beleuchtung hin überprüfen und hinsichtlich der Vermeidung unnötiger Lichtemissionen optimieren. Vor dem Verwaltungsgebäude der Herzogenmühle 18 wurde z.B. bereits die Helligkeit der Anzeigetafel reduziert.

Beleuchtung einer Kirche im Lichtprojektionsverfahren (Quelle: Vollzugshilfe Lichtemission, Entwurf zur Konsultation, BAFU 2017)

Schlussbemerkungen / Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat sich in seinen Legislaturzielen 2018 – 2022 dazu verpflichtet, den natürlichen Ressourcen von Wallisellen Sorge zu tragen. Dementsprechend hat er auch die Wichtigkeit des Themas Lichtverschmutzung erkannt und trifft bereits seit einiger Zeit verschiedene Massnahmen, um unnötige Lichtemissionen zu vermeiden. Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass, wie in der Initiative gefordert, noch weitere Anstrengungen nötig sind, um der Lichtverschmutzung wirksam zu begegnen. Er empfiehlt daher den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der vorgeschlagenen Beantwortung der Initiative zuzustimmen und den Gemeinderat mit der Umsetzung der im erläuternden Bericht beschriebenen Massnahmen zu beauftragen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission muss zu diesem Geschäft nicht Stellung nehmen.

Zu diesem Geschäft referiert der Ressortvorsteher Tiefbau und Landschaft, Philipp Maurer.

Wallisellen, 23. Juni 2020

Gemeinderat Wallisellen

Peter Spörri
Gemeindepräsident

Barbara Roulet
Gemeindeschreiberin/
Geschäftsführerin